



SANKT MARTIN am Wöllmißberg

Kundmachung

GZ: B-2025-1069-00012/0003
Datum: 17.03.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Katharina Seier / Bauamt
Tel: 03140/202 13
Mail: gde@st-martin-woellmissberg.gv.at

Gegenstand: Neuerrichtung einer Sende- und Empfangsanlage der Hutchison Drei Austria GmbH durch die Mitnutzung eines bestehenden ETS-Gittermast Hutchison Drei Austria GmbH, 1210 Wien

Kundmachung

Mit der Eingabe vom **03.03.2025**, eingelangt am **10.03.2025**, hat die **Hutchison Drei Austria GmbH, 1210 Wien**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung einer Sende- und Empfangsanlage der Hutchison Drei Austria GmbH durch die Mitnutzung eines bestehenden ETS-Gittermast** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 73/4 aus EZ 63329/00024 in KG Kleinwöllmiß** angesucht.

Gemäß § 20 Z 2 lit. i Stmk. BauG sind sichtbare Antennen- und Funkanlagentragmasten bau-
bewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 33 Abs. 6 Stmk. BauG
sind Bauvorhaben nach § 20 Z 2 lit. i durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Inter-
net mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von
den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier
Wochen nicht übersteigenden Frist zum Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht).

Die für das Vorhaben eingereichten Unterlagen liegen **vom 19.03.2025 bis 16.04.2025** wäh-
rend der Amtsstunden Mo, Mi, Fr 08:00 – 13:00 Uhr und Mi 14:30 -18:00 Uhr im Gemeindeamt
St. Martin am Wöllmißberg zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie
durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der Behörde
www.st-martin-woellmissberg.gv.at kundgemacht wird.

Der Bürgermeister

Ing. Johann Hansbauer

angeschlagen am: 18.03.2025
abgenommen am: 17.04.2025

